

Wo muss man den Zuschuss beantragen?

Im Jugendamt Ihres Bezirksamtes können Sie die Förderung für Ihre Familienerholung oder Familienfreizeit beantragen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Wie oft kann man den Zuschuss beantragen?

Zuschuss für die **Familienfreizeit** können Familien einmal im Jahr erhalten, für die **Familienerholung** jedes zweite Jahr.

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiter des Jugendamtes in Ihrem Bezirk beraten Sie gerne!

Bezirksamt Altona

Osdorfer Landstraße 10
22549 Hamburg
Telefon: 428 11 - 33 92

Bezirksamt Bergedorf

Oberer Landweg 10
21033 Hamburg
Telefon: 428 91 - 24 84

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 66
20139 Hamburg
Telefon: 428 01 - 20 94

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Klosterwall 4, Block B, 10. Stock
20095 Hamburg
Telefon: 428 54 - 51 75

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7
20249 Hamburg
Telefon: 428 04 - 20 81

Bezirksamt Harburg

Wilhelmstraße 33
21073 Hamburg
Telefon: 428 71 - 27 51/ - 34 86

Bezirksamt Wandsbek

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Telefon: 428 81 - 22 75

Informationen im Internet unter:

www.hamburg.de/familienwegweiser

Impressum

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Fotos: DigitalVision, Comstock Images, Holger Kern

Druck: Eigendruck

Stand: Juli 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Familienerholung und Familienfreizeit

Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen



Hamburg

Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz



Liebe Eltern,

gemeinsam mit den Kindern in den Urlaub zu fahren, ist für die ganze Familie immer etwas Besonderes: Das Verreisen, die neuen Eindrücke, das Zusammenleben außerhalb der häuslichen Umgebung, gemeinsame Erlebnisse – dies alles prägt das Miteinander in einer Familie ganz erheblich.

Damit ein gemeinsamer Urlaub für alle Hamburger Familien möglich ist, können Familien mit einem geringen Einkommen Zuschüsse für ihren Urlaub erhalten.

Dieses Faltblatt hält erste Informationen für Sie zu diesem Angebot bereit. Über weitere Details informiert Sie auch gerne das Jugendamt ihres Bezirks.

Ihr

Dietrich Wersich

Senator für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz



Wer wird gefördert?

Hamburg bezuschusst Familien mit einem geringen Einkommen zu einem gemeinsamen Familienurlaub. Voraussetzung: Das monatliche Nettoeinkommen der Familie liegt unter dem doppelten Sozialhilfesatz (exkl. Kinderbeitrag) und die Reisekosten überschreiten nicht den festgesetzten Höchstsatz. Der Zuschuss beträgt bis zu 12 € pro Kind und Tag. Unterschieden wird bei der Förderung zwischen **Familienerholung** und **Familienfreizeit**.

Familienerholung

Mit Familienerholung ist ein individuell geplanter Urlaub gemeint.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein:

- Sie sind Alleinerziehende mit einem Kind oder ein Elternpaar mit zwei Kindern.
- Sie verbringen mit Ihren unter 18 Jahre alten Kindern einen Urlaub von 10 bis 23 Tagen außerhalb Hamburgs.
- Sie wohnen im Urlaub nicht bei Verwandten oder Freunden.

Beispiel: Sie fahren als Eltern mit Ihren 2 Kindern für 14 Tage nach Dänemark. Sie haben dort ein Ferienhaus gemietet und die Gesamtkosten (Fahrt, Unterkunft und Verpflegung) des Urlaubs liegen unter 2.166 € und das Nettoeinkommen Ihrer Familie liegt unter 2.202 €. Das Jugendamt könnte diesen Urlaub mit 260 € bezuschussen.



Familienfreizeit

Eine Familienfreizeit ist eine organisierte Gruppenreise. Dabei können alle teilnehmenden Personen bezuschusst werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein:

- Sie sind Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren oder ein Elternpaar mit zwei Kindern unter 18 Jahren, von denen mindestens eines jünger als 14 Jahre ist.
- Es handelt sich um eine organisierte Freizeit von 3 bis 9 Tagen Dauer. Diese Freizeiten werden beispielsweise von Elternschulen oder Familienbildungsstätten veranstaltet.

Beispiel: Ihre Kirchengemeinde organisiert eine 7-tägige Freizeit nach Sylt. Sie nehmen als Eltern gemeinsam mit Ihren 2 Kindern (beide unter 14 Jahren) teil. Insgesamt können Sie vom Jugendamt mit 200 € Förderung unterstützt werden sofern Ihr Familieneinkommen 2.202 € nicht überschreitet.

Wo finde ich Anbieter von Familienfreizeiten?

Fragen Sie beispielsweise in Ihrer Kirchengemeinde, Familienbildungsstätte oder Elternschule nach. Anbieter von Familienfreizeiten finden Sie auch im Internet: www.hamburg.de/familienwegweiser, unter dem Stichwort „Freizeit/Familienerholung“.

Im Internet finden Sie unter www.hamburg.de/familienwegweiser, unter dem Stichwort „Freizeit/Familienerholung“ Tabellen, denen Sie entnehmen können, wie hoch die Kosten für eine Familienerholung oder eine Familienfreizeit sein dürfen und welche Zuschüsse im Einzelnen gewährt werden.